



=====
Sprecherteam des Berliner Wassertischs - Pressemitteilung,
20.9.2017 <http://berliner-wassertisch.net>

Der Berliner Wassertisch zur vorläufigen Anwendung von CETA: Keine ausreichende Absicherung der öffentlichen Wasserwirtschaft

Am 21.09.2017 tritt das Handelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada vorläufig in Kraft. Erst wenn alle 28 EU-Mitgliedstaaten das Abkommen nach ihren nationalen Verfahren ratifiziert haben, wird es vollständig wirksam werden.

Aus Sicht des Berliner Wassertisches ist mit CETA die öffentliche Wasserwirtschaft in Deutschland nicht ausreichend abgesichert. Er fordert deshalb vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat CETA nicht zu ratifizieren sondern auf der Grundlage eines neuen Verhandlungsmandates im Interesse des Schutzes der öffentlichen Daseinsvorsorge CETA neu zu verhandeln. gemacht werden. Das Handelsabkommen wurde sowohl von Vertretern der EU-Kommission als auch des Bundeswirtschaftsministeriums als "Goldstandard" für zukünftige Abkommen der EU mit anderen Staaten bezeichnet.

Pressesprecherin Ulrike von Wiesenau erklärte hierzu: "Das Handelsabkommen CETA in seiner jetzigen Ausformung bietet keinen ausreichenden Schutz der öffentliche Wasserwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Auch die Zusatzerklärungen und Protokolle, deren Rechtswirksamkeit zu überprüfen wäre, sind nicht geeignet, die öffentliche Wasserwirtschaft vor negativen Auswirkungen abzusichern. Daneben finden noch zahlreiche andere Verhandlungen der EU über Freihandelsabkommen statt, über deren Inhalt und Ausmaß wir nur skizzenhaft informiert werden."

Die Mindestforderungen des Berliner Wassertisches bezüglich der Freihandelsabkommen umfassen folgende Punkte: Eine klare Absicherung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand beim

Marktzugang, bei der Inländerbehandlung und im Vergabekapitel. Kein Druck durch Handelsabkommen in Richtung weiterer Kommerzialisierung, Privatisierung und Liberalisierung im Bereich der Wasserwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Kein CETA-Investitionsschutz im Bereich Wasser/ Daseinsvorsorge mit Klagemöglichkeiten für internationale Unternehmen gegen Staaten vor Sondergerichten. Keine Aufweichung des EU-Vorsorgeprinzips in Handelsabkommen. Keine Umgehung der bisher demokratisch legitimierten Entscheidungsprozesse durch sogenannte Regulatorische Kooperation in Handelsabkommen. Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten bei Betrieben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Pressekontakt: Ulrike von Wiesenau +49(0)1573-4077795